

## XVII. Leben und Zustände im Mittelalter.

### a) Der Herrenstand und das Königtum.

1. Das deutsche Volk zerfiel früh in die große Masse der unfreien, zinspflichtigen, hörigen Bauern und den Kriegerstand der Fürsten und Vasallen. Letztere waren allmählich selbständige Herren in den ihnen anvertrauten Ländern geworden und übten eine bleibende Landesherrlichkeit aus. Unter den letzten Hohenstaufen hatten sie alle Rechte, die ursprünglich dem Könige zustanden, erlangt, also das Recht, Gericht zu halten, Münzen zu prägen, die Bergwerke auszunutzen, Zölle zu erheben u. a. Durch Erbschaft und Teilung nahm die Zahl der Einzelstaaten und reichsritterlichen Besitzungen zu. Zuletzt zerfiel Deutschland in eine Unzahl selbständiger Länder, deren Besitzer sich um das Reich als Ganzes nicht kümmerten, sondern nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren. Sie brachen täglich den Landfrieden, befehden sich untereinander, sperrten ihre Grenzen gegen die Nachbargebiete ab und hemmten durch Erhebung von Weg- und Flußzöllen Handel und Verkehr. Unter der Verfolgung der Sondervorteile mußte das Ganze, das Reich, leiden.

† 2. **Der Reichstag des alten deutschen Reiches.** Der Reichstag, zu welchem von dem Kaiser eingeladen wurde, setzte sich aus den weltlichen und geistlichen Fürsten und Herren zusammen. Jeder Lehns-träger war zum Erscheinen verpflichtet. Unentschuldigtes Fehlen galt als Bruch der Lehns-treue und wurde bestraft. Die Reichstage wurden anfangs gern in eine Bischofsstadt verlegt und zur Zeit der großen Feste abgehalten. Der Bischof war verpflichtet, den Kaiser und seinen Hof zu beherbergen und zu erhalten. Später versammelte sich der Reichstag in den großen Reichsstädten. — Mit einem glänzenden Zuge durch die Stadt, an dem sich alle Fürsten beteiligten, wurde der Reichstag eröffnet. Während der Verhandlungen saß der Kaiser auf einem Throne, um ihn herum gruppierten sich die Großen des Reiches, an den Eingängen drückte und drängte sich das Volk. Bei den Reichstagsverhandlungen wurde nach eingehendem Fragen und Antworten geurteilt wie beim Gerichtsverfahren. Die schwerste Strafe, welche verhängt wurde, war die Reichsacht.

### b) Der Bauernstand.

Das Lehnswesen und die Not und Unsicherheit der Zeit brachten es mit sich, daß die Zahl der unabhängigen, freien Bauern immer mehr zusammenschmolz. Bald gab es nur noch in wenigen Gegenden